

# Arzneimittelinformation für Patienten

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KVMV und der Landesverbände  
der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

## Verordnungsausschluss von Medikamenten, die den Wirkstoff Pioglitazon enthalten

**Medikamente mit dem Wirkstoff Pioglitazon (Actos®, Competact®, Tandemact®) dürfen ab dem 1. April 2011 nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.**

Welche Medikamente zu Kassenlasten ordnungsfähig oder nicht ordnungsfähig sind, beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Die Beschlüsse sind Richtlinien, die für alle Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung gelten. Sie sind für Ärztinnen und Ärzte bei der Verordnung von Arzneimitteln verbindlich.

Um ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, orientieren sich die Experten an wissenschaftlichen Berichten des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, in denen der aktuelle Stand der medizinischen Forschung berücksichtigt und alle verfügbaren Studien bewertet werden.

Bei der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Pioglitazon waren gesundheitliche Risiken Grund für den Verordnungsausschluss. Diese sind Herzschwäche, Herzinfarkt, Knochenbrüche und ein möglicherweise erhöhtes Risiko für das Auftreten von Blasenkrebs.

Falls Sie zurzeit ein pioglitazonhaltiges Arzneimittel einnehmen, sollten Sie Ihre weitere Therapie unbedingt mit Ihrem Arzt besprechen. Bitte beenden Sie die Therapie nicht ohne vorherige Beratung durch ihn. Es stehen viele gut wirksame alternative Medikamente zur Verfügung, auf die Sie Ihr Arzt neu einstellen wird.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!



Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



BARMER  
GEK die gesund  
experten



Techniker Krankenkasse  
Gesund in die Zukunft.



Unternehmen Leben

